
SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089023 - MOTORREINIGER - 300 ML

Version 2.0 Überarbeitet am 14.08.2014 Druckdatum 17.08.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
14.12.2009

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : MOTORREINIGER - 300 ML

Produktnummer : 089023
SDS-Identcode : 10033035

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Reinigungsmittel
Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG
Reinhold-Würth-Str. 12-17
74653 Künzelsau
Deutschland

Telefon : +49 7940 15 0
Telefax : +49 7940 15 10 00

Verantwortliche/ausstellende : Email-Adresse: prodsafe@wuerth.com
Person

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin
+49 30 30686 790

Gesellschaft (07:00 – 18:00 Uhr)
+49 7940 15 2552

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.
H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung
bersten.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089023 - MOTORREINIGER - 300 ML

Version 2.0

Überarbeitet am 14.08.2014 Druckdatum 17.08.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
14.12.2009

Hochentzündlich

R12: Hochentzündlich.

Reizend

R38: Reizt die Haut.

Umweltgefährlich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

: Gefahr

Gefahrenhinweise

: H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

: **Prävention:**
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Reaktion:
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Lagerung:
P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
089023 - MOTORREINIGER - 300 ML

Version 2.0

 Überarbeitet am 14.08.2014 Druckdatum 17.08.2014 DE / DE
 Datum der letzten Ausgabe:
 03.11.2013
 Datum der ersten Ausgabe:
 14.12.2009

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2 Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (1272/2008/EG)	Konzentration [%]
	EG-Nr.			
	Registrierungs- nummer			
Kerosin (Erdöl)	8008-20-6	Xi; R38 Xn; R65 N; R51/53	Skin Irrit. 2; H315 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 35 - < 40
	232-366-4			
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	64742-48-9	R10 Xn; R65 R66	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304	>= 25 - < 35
	265-150-3			
Butan	106-97-8	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Liquefied gas; H280	>= 15 - < 20
	203-448-7			
Propan	74-98-6	F+; R12	Flam. Gas 1; H220	>= 3 - < 5
	200-827-9			
n-Butylacetat	123-86-4	R10 R66 R67	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 2 - < 3
	204-658-1			
Isobutan	75-28-5	F+; R12	Flam. Gas 1; H220	>= 1 - < 1,5
	200-857-2			

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089023 - MOTORREINIGER - 300 ML

Version 2.0 Überarbeitet am 14.08.2014 Druckdatum 17.08.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
14.12.2009

Gefahrenbereich bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.
- Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Nach Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089023 - MOTORREINIGER - 300 ML

Version 2.0

Überarbeitet am 14.08.2014 Druckdatum 17.08.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
14.12.2009

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089023 - MOTORREINIGER - 300 ML

Version 2.0

Überarbeitet am 14.08.2014 Druckdatum 17.08.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
14.12.2009

- Hinweise zum sicheren Umgang : Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.
- Staubexplosionsklasse : Nicht anwendbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten!
- Zu beachten: TRG 300
- Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.
- Lagerklasse (LGK) : 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)
- Lagerzeit : 24 Monate
- Lagertemperatur : 15 - 35 °C
- Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
089023 - MOTORREINIGER - 300 ML

Version 2.0

 Überarbeitet am 14.08.2014 Druckdatum 17.08.2014 DE / DE
 Datum der letzten Ausgabe:
 03.11.2013
 Datum der ersten Ausgabe:
 14.12.2009

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Grundlage	Stand
Kerosin (Erdöl)	8008-20-6	AGW: 100 mg/m ³ , Gruppen-AGW, AGS,	DE TRGS 900	2009-02-16
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	64742-48-9	AGW: 600 mg/m ³ , Gruppen-AGW, AGS,	DE TRGS 900	2009-02-16
Butan	106-97-8	AGW: 2.400 mg/m ³ , 1.000 ppm DFG,	DE TRGS 900	2006-01-01
Propan	74-98-6	AGW: 1.800 mg/m ³ , 1.000 ppm DFG,	DE TRGS 900	2006-01-01
n-Butylacetat	123-86-4	AGW: 300 mg/m ³ , 62 ppm AGS, Y,	DE TRGS 900	2012-09-13
Isobutan	75-28-5	AGW: 2.400 mg/m ³ , 1.000 ppm DFG,	DE TRGS 900	2006-01-01

AGW - Berechnet gemäß RCP : 150 mg/m³
Methode der TRGS 900

Sonstige Angaben über Grenzwerte: Vgl. Abschnitt 16

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
 Produkt enthält leichtsiedende Flüssigkeiten. Atemschutzausrüstung muss Atemschutzgerät mit Atemluft-Versorgung sein.

Handschutz

SICHERHEITSDATENBLATT*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***089023 - MOTORREINIGER - 300 ML**

Version 2.0

Überarbeitet am 14.08.2014 Druckdatum 17.08.2014 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

03.11.2013

Datum der ersten Ausgabe:

14.12.2009

Treibmittel	: Butan, Isobutan, Propan
Farbe	: farblos
Geruch	: esterartig
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	: 240 °C
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: 0,6 %(V)
Obere Explosionsgrenze	: 8,5 %(V)
Explosivität	: Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
Entzündlichkeit	: fest / gasförmig: Extrem entzündbares Aerosol.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: nicht selbstentzündlich
Brennzahl	: Keine Daten verfügbar
Molekulargewicht	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: -44 °C
Dampfdruck	: ca. 4 hPa bei 20 °C
Dichte	: 0,72 g/cm ³ bei 20 °C
Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	: teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	: Keine Daten verfügbar
Schlagempfindlichkeit	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089023 - MOTORREINIGER - 300 ML

Version 2.0 Überarbeitet am 14.08.2014 Druckdatum 17.08.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
14.12.2009

Minimale Zündenergie : Keine Daten verfügbar
Säurezahl : Keine Daten verfügbar
Brechungsindex : Keine Daten verfügbar
Mischbarkeit mit Wasser : Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabilität : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsproduk- : Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe
te möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:

n-Butylacetat : LD50 Ratte: > 10.760 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089023 - MOTORREINIGER - 300 ML

Version 2.0

Überarbeitet am 14.08.2014 Druckdatum 17.08.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
14.12.2009

Akute inhalative Toxizität:

- Butan : LC50 Maus, männliche: 1.237 mg/l, 520400 ppm
Testatmosphäre: Gas
Expositionszeit: 2 h
- n-Butylacetat : LC50 Ratte: > 21 mg/l
Testatmosphäre: Dampf
Expositionszeit: 4 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
- Isobutan : LC50 Maus, männlich: 1.237 mg/l
Testatmosphäre: Gas
Expositionszeit: 120 min

Akute dermale Toxizität:

- n-Butylacetat : LD50 Kaninchen: 14.112 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege):

Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

- Hautreizung : Reizt die Haut.
Reizt die Schleimhäute

Schwere Augenschädigung/-reizung

- Augenreizung : Schwache Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/HautSensibilisierung:

Keine Daten verfügbar

Keimzell-MutagenitätGentoxizität in vitro:

- Butan : Testspezies: menschliche Lymphozyten
mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089023 - MOTORREINIGER - 300 ML

Version 2.0

Überarbeitet am 14.08.2014 Druckdatum 17.08.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
14.12.2009

Isobutan : Typ: Mutagenität (Escherichia coli - Rückmutationsversuch)
mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471

Gentoxizität in vivo:

Butan : Typ: In-vivo Mikrokerntest
Testspezies: Ratte
Geschlecht: männlich und weiblich
Applikationsweg: Inhalation (Gas)
Expositionsdauer: 13 w
Dosis: 0 - 10000 ppm
Ergebnis: negativ
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Karzinogenität

Anmerkungen
Isobutan : Mutagenität:
Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Isobutan : Bemerkung: Keine Reproduktionstoxizität

Teratogenität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

n-Butylacetat : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Butan : NOAEL: Ratte, männlich und weiblich: 21,394 mg/l, 9000 ppm
Applikationsweg: Einatmen
Expositionszeit: 28 d
Dosis: 0 - 9000 ppm

Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität

Kerosin (Erdöl) : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089023 - MOTORREINIGER - 300 ML

Version 2.0

Überarbeitet am 14.08.2014 Druckdatum 17.08.2014 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

03.11.2013

Datum der ersten Ausgabe:

14.12.2009

behandelt, schwer

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Beurteilung Toxizität

Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

Akute Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Toxizität gegenüber Fischen : Toxische Wirkung auf Fische und Plankton

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

n-Butylacetat : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 44 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen

n-Butylacetat : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 648 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität

Kerosin (Erdöl) : Giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität

Kerosin (Erdöl) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089023 - MOTORREINIGER - 300 ML

Version 2.0

Überarbeitet am 14.08.2014 Druckdatum 17.08.2014 DE / DE
Datum der letzten Ausgabe:
03.11.2013
Datum der ersten Ausgabe:
14.12.2009

Butan : Konzentration: 61,2 mg/l
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 100 %
Expositionszeit: 26,4 d

Isobutan : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX) : Anmerkungen:
nicht enthalten

Sonstige ökologische Hinweise : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Hinweise zur Entsorgung und Verpackung : Entsorgung:
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. (EWC) : Abfallschlüsselnummer (ungebrauchtes Produkt):
160504, gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Abfallschlüsselnummer (gebrauchtes Produkt):

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089023 - MOTORREINIGER - 300 ML

Version 2.0

Überarbeitet am 14.08.2014 Druckdatum 17.08.2014 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

03.11.2013

Datum der ersten Ausgabe:

14.12.2009

160504, gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Entsorgung ungereinigter Verpackungen : Abfallschlüsselnummer (ungereinigte Verpackung):
150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Aerosoldosen völlig leersprühen (inklusive Treibgas) Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADN : 1950
ADR : 1950
RID : 1950
IMDG : 1950
IATA : 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : DRUCKGASPACKUNGEN
ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
RID : DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG : AEROSOLS
(kerosine (petroleum))
IATA : AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 2
ADR : 2
RID : 2
IMDG : 2.1
IATA : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Klassifizierungscode : 5F
Etiketten : 2.1
ADR
Klassifizierungscode : 5F
Etiketten : 2.1
Begrenzte Menge : 1,00 L
Tunnelbeschränkungscode : (D)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089023 - MOTORREINIGER - 300 ML

Version 2.0

Überarbeitet am 14.08.2014 Druckdatum 17.08.2014 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

03.11.2013

Datum der ersten Ausgabe:

14.12.2009

RID

Klassifizierungscode : 5F
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 23
Etiketten : 2.1
Begrenzte Menge : 1,00 L

IMDG

Etiketten : 2.1
EmS Nummer : F-D, S-U

IATA

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 203
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 203
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203
Etiketten : 2.1

14.5 Umweltgefahren**ADN**

ADN
Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089023 - MOTORREINIGER - 300 ML

Version 2.0

Überarbeitet am 14.08.2014 Druckdatum 17.08.2014 DE / DE
 Datum der letzten Ausgabe:
 03.11.2013
 Datum der ersten Ausgabe:
 14.12.2009

VOC	:	Richtlinie 1999/13/EG 98,6 % VOC-Gehalt abzüglich Wasser: 710 g/l		
Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherr- schung der Gefahren bei schwe- ren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	:	Stand:	Menge 1	Menge 2
		Hochentzündlich	10 t	50 t
		Stand: Umweltgefährlich	200 t	500 t
		Stand: Erdölerzeugnisse: a) Otto- kraftstoffe und Naphtha b) Kerosine (einschließlich Flug- turbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmotortof- fe, leichtes Heizöl und Gas- ölmischströme)	2.500 t	25.000 t
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährl- ichen Stoffen.	:	Stand:		
		UMWELTGEFAHREN	200 t	500 t
		Stand: Erdölerzeugnisse: a) Otto- kraftstoffe und Naphtha b) Kerosine (einschließlich Flug- turbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmotortof- fe, leichtes Heizöl und Gas- ölmischströme)	2.500 t	25.000 t
		Stand: Hochentzündliche verflüssigte Gase (einschließlich LPG) und Erdgas	50 t	200 t

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089023 - MOTORREINIGER - 300 ML

Version 2.0	Überarbeitet am 14.08.2014	Druckdatum 17.08.2014	DE / DE
	Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2013		
	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2009		

Gemäß EU-Detergenzienverordnung EG 648/2004 : $\geq 30\%$: aliphatische Kohlenwasserstoffe

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 (wassergefährdend)
Selbsteinstufung

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (§22) beachten.

Weitere Information : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

R10	Entzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R38	Reizt die Haut.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben

AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

089023 - MOTORREINIGER - 300 ML

Version 2.0

Überarbeitet am 14.08.2014 Druckdatum 17.08.2014 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

03.11.2013

Datum der ersten Ausgabe:

14.12.2009

Gruppen-AGW
Y

Kommission)

Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt von : SAP Business Compliance Services GmbH
Birlenbacher Str. 19
D-57078 Siegen
Deutschland
Telefon: +49-(0)271-88072-0

Ref.: WIAG00000622
